

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern
D-19048 Schwerin

Laut Verteiler:

Landkreis Mecklenburgische Seenplatte
Landkreis Vorpommern-Rügen
Universitäts- und Hansestadt Greifswald
Hansestadt Stralsund
Stadt Neubrandenburg
Stadt Neustrelitz

Schwerin, 4. November 2015

Anlagen: aktualisierte Zielvereinbarung im Änderungsmodus
aktualisierte Zielvereinbarung in Reinschrift

Übersendung Neufassung Zielvereinbarung

Sehr geehrte Herren Landräte, Oberbürgermeister und Bürgermeister,

das Land begrüßt es, dass bis zum 31.10.2015 alle kommunalen Vertretungen Beschlüsse zur Zielvereinbarung gefasst haben. Die Beschlüsse ändern zum Teil die Zielvereinbarung ab bzw. knüpfen die Unterzeichnung an Bedingungen.

Einige Punkte konnten bei der Änderung der Zielvereinbarung nicht berücksichtigt werden. Dies betrifft die folgenden Punkte:

Die Forderung im Beschluss der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund nach einer verbindlichen Vereinbarung dazu, dass die Kosten für die Nutzung des Theaters Stralsund im Falle einer Fusion entweder durch die künftige Theatergesellschaft oder durch das Land Mecklenburg-Vorpommern getragen werden, kann keine Berücksichtigung finden. Eine derartige Vereinbarung ist kurzfristig nicht verhandelbar. Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur kann keine Entscheidungen zu den Liegenschaften im Alleingang treffen und damit den zukünftigen weiteren Gesellschaftern die Verhandlungsgrundlage entziehen. Aus diesem Grund sind die Liegenschaftsfragen Thema in den zu bildenden Arbeitsgruppen.

Der Beschluss der Stadtvertretung Neustrelitz vom 22.10.2015 enthält eine Formulierung zur Vereinbarkeit der Zahlung der zusätzlichen 400.000 Euro pro Jahr mit dem geltenden Gesellschaftsvertrag für die Theater und Orchester GmbH Neubrandenburg/Neustrelitz. Dies ist für die Zielvereinbarung nicht relevant. Es bleibt

9700004538295

den Gesellschaftern der Theater und Orchester GmbH Neubrandenburg/Neustrelitz unbenommen, eine Finanzierungsvereinbarung außerhalb des Gesellschaftsvertrags zu treffen.

Weiterhin formulierte die Stadtvertretung Neustrelitz, dass darauf hinzuwirken sei, für die Deutsche Tanzkompanie (DTK) alternative Möglichkeiten des Fortbestands und entsprechende Landesfinanzierungen außerhalb der Theaterfinanzierung zu gewährleisten. Im Eckwertepapier ist klar vorgesehen, dass zur Schließung der verbleibenden Lücke die Zweckbindung des für die Deutsche Tanzkompanie vorgesehenen Pauschalbetrages entfällt. Das Land hatte auch in den letzten Gesprächen klargestellt, dass die Regelung zur Deutschen Tanzkompanie zu den Eckwerten gehört und nicht verhandelbar ist.

Das Land bekennt sich weiterhin dazu, dass betriebsbedingte Kündigungen möglichst ausgeschlossen sein sollen. Dies wurde bereits im Eckwertepapier vom 12.12.2014 festgehalten. Um den Intendanten die Möglichkeit zu geben, im Rahmen ihrer künstlerischen Gestaltungsfreiheit einen an den wirtschaftlichen Bedarfen und am tatsächlichen Leistungsangebot ausgerichteten Spielplan zu gestalten, können betriebsbedingte Kündigungen aber nicht von vornherein pauschal ausgeschlossen werden, wie von der Stadtvertretung Neustrelitz gefordert. Notwendige Personalentscheidungen vor Eintritt in die gemeinsame Gesellschaft werden in den Arbeitsgruppen zusammen mit den kommunalen Gesellschaftern auf der Grundlage eines von den Intendanten zu erstellenden Stellenplans zu diskutieren sein. Um Aussagen zu den notwendigen Bedarfen (Liegenschaften, Werkstätten, Personalkonzept) treffen zu können, muss der künftige Spielplan in den Arbeitsgruppen besprochen werden.

Teilweise wurde die Einbeziehung der jeweiligen Kulturausschüsse in die in der Zielvereinbarung benannten Arbeitsgruppen gefordert. Dies ist nicht möglich, da die Anzahl der Arbeitsgruppenmitglieder auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken ist. Vielmehr sollten die Mitglieder der Kulturausschüsse durch die Landräte, Oberbürgermeister und Bürgermeister laufend über die Verhandlungen informiert werden.

Einige der enthaltenen Forderungen lassen sich jedoch in die Zielvereinbarung integrieren, da sie im Wesentlichen der Klarstellung dienen. Das betrifft folgende Punkte:

Der von den Städten Neubrandenburg und Neustrelitz und dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte in die Zielvereinbarung aufgenommenen Passus wird zur Klarstellung in die Zielvereinbarung aufgenommen: „Der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte erklärt durch den Landrat seine Bereitschaft, die Zuschüsse an die TOG bis zu einer Änderung des FAG in bisheriger Höhe aufrecht zu erhalten. Die Mittel sollen zu 40 Prozent dem Standort Neustrelitz und zu 60 Prozent Neubrandenburg zugerechnet werden.“ Über diesen Passus besteht Einigkeit. Das Land hatte diesen Passus zuvor wortgleich aus dem Eckwertepapier vom 12.12.2014 übernommen und in die „Erläuterungen des Landes zur Zielvereinbarung“ eingefügt, die per E-Mail vom 08.10.2015 an die Träger der TOG und des TVP versandt wurden.

Wie von der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, der Hansestadt Stralsund, dem Landkreis Vorpommern-Rügen, der Stadt Neubrandenburg und der Stadt Neustrelitz gefordert, erklärt sich das Land zur Übernahme des in der Anlage 1 zur Zielvereinbarung als „zusätzlicher Zuschussbedarf strukturell (bisher ungedeckt)“ bezeichneten Fehlbetrages in Höhe von insgesamt 1,4 Mio. Euro bereit. Laut Eckwertepapier vom 12.12.2014 muss die verbleibende Finanzierungslücke von 1,4 Mio. Euro „durch gemeinsame Anstrengungen geschlossen werden“. Diese gemeinsamen Anstrengungen münden nunmehr darin, dass das Land seinen Basiszuschuss an das „Staatstheater Nordost“ ab 2019 um 350 T€ jährlich erhöht.

Sehr geehrte Herren Landräte, Oberbürgermeister und Bürgermeister, es ist unser gemeinsames Ziel, die Finanzierung der Theater langfristig zu sichern. Die Trägerkommunen und das Land sind sich in entscheidenden Punkten näher gekommen. Die Zielvereinbarung wurde nach den Beschlüssen der Kommunen noch einmal geändert, um bestimmten Anliegen Rechnung zu tragen. Die Zielvereinbarung legt aber nicht nur bestimmte konsentierete Eckpunkte fest und trifft Vereinbarungen über das weitere gemeinsam zu gestaltende Verfahren, sie ist gleichzeitig Voraussetzung für die kurzfristige Gewährung etwaiger beantragter Soforthilfen und die Auszahlung der noch offenen 10 % gemäß des Auszahlungserlasses für die Jahre 2014 und 2015.

Ich bitte Sie deshalb, die beigefügte Zielvereinbarung auch zwecks Absicherung des laufenden Betriebes und zur Abwendung weiterer erheblicher finanzieller Schwierigkeiten der Theater- und Orchestergesellschaften zu unterzeichnen und mir spätestens sieben Tage nach Erhalt dieses Schreibens zukommen zu lassen. Der Vorbehalt einer Beschlussfassung der kommunalen Gremien gegen die Zielvereinbarung einschließlich der damit verbundenen Leistungen des Landes wurde unter Nummer VII.2 aufgenommen.

Mit freundlichen Grüßen



Mathias Brodkorb